



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 5956 -  
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

*08.* Januar 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2232- 0028#2019/0023-0301 343		Philipp Staudinger Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-3432 06131 16-173432
Bitte immer angeben!			

**Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019**  
**TOP 17: Polizeilicher Umgang mit den als "Feindeslisten" bezeichneten**  
**Informationssammlungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität**  
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT  
- Vorlage 17/5757 -

Sehr geehrter Herr Präsident, *Kube Henrich*

in der Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019 wurde zu TOP 17 die Über-  
sendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den Sprechvermerk den Mitgliedern  
des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage

1/4

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



## Sprechvermerk

**Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019**

**TOP 17 : Polizeilicher Umgang mit den als "Feindeslisten" bezeichneten Informationssammlungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität**

Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/5757 -

Dem Bundeskriminalamt sind in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität „Rechts“ und „Links“ sowie im Bereich der Reichsbürger und Selbstverwalter in zurückliegender Zeit verschiedene Informationssammlungen bekannt geworden, die in der öffentlichen wie medialen Diskussion als sogenannte „Feindeslisten“ bezeichnet werden.

Informationen über den politischen Gegner zu sammeln, ist im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität durchaus üblich. Auch das sogenannte „Outing“, d. h. die Veröffentlichung von Namen politischer Gegner ist in den verschiedenen Phänomenbereichen gängige Praxis. Ziel der handelnden Personen ist es hierbei vor allem, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten.

Zunehmend stehen auch Personen des öffentlichen Lebens, Amtsträger, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, aber auch Privatpersonen, die sich kritisch mit dem Rechts- oder Linksextremismus auseinandersetzen, im Fokus.

Die aktuell vorliegenden Informationssammlungen umfassen teilweise Daten zu mehreren zehntausend Personen, Institutionen und Organisationen. Sie stammen zum Großteil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z. B.

- a) ein Beitrag auf dem Internetportal "indymedia.org", welcher bundesweit Adressdaten von AfD-Geschäftsstellen und Wahlkreisbüros auflistet, darunter auch acht aus Rheinland-Pfalz.
- b) Die sogenannte "25.000er-Liste" ist auf die Nutzung des Datenleaks eines alternativen Online-Shops zurückzuführen. Hier konnten 621 Betroffene in Rheinland-Pfalz, überwiegend bürgerliche Kunden des Versandhandels, identifiziert werden.





- c) "Nürnberg 2.0" auf dem öffentlich zugängliche Daten zu Personen des öffentlichen Lebens zusammengetragen werden, mit 18 Betroffenen aus Rheinland-Pfalz. Die Datensammlung "Nürnberg 2.0" oder andere Datensammlungen wurden individuell per Hand zusammengestellt.

Im Ergebnis handelt es sich häufig um mehr oder minder zufällige Zusammenstellungen insbesondere von Namen, teilweise auch von Adressen und Telefonnummern, von Personen, Institutionen und Organisationen des „politischen Gegners“.

Davon zu unterscheiden sind Informationssammlungen, welche im Rahmen von Ermittlungsverfahren sichergestellt oder durch die Polizei im Rahmen der Ermittlungstätigkeit aus Asservaten gewonnen bzw. selbst erstellt wurden.

Beispielhaft sind hier die sogenannte „10.000er-Liste“ aus den Ermittlungen gegen die terroristische Vereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund" sowie die Verzeichnisse aus dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bundeswehrsoldaten Franco A. oder aus dem Ermittlungskomplex "Nordkreuz" zu nennen.

Diesen Datensammlungen haben alle eines gemeinsam: Die Beschuldigten haben im Rahmen einer intensiven Befassung gezielt und kontinuierlich Daten zu einzelnen Personen, Institutionen oder Organisationen gesammelt.

Das Bundeskriminalamt hat alle vorliegenden Informationssammlungen jeweils einer individuellen Gefährdungseinschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses zum Nachteil der gelisteten Personen unterzogen. Dabei haben sich bisher grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Betroffenen einer konkreten Gefährdung unterliegen. Eine aktuelle Gefährdung der dort genannten Personen, Institutionen und Organisationen ist nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes vielmehr auszuschließen.

Der in der medialen und öffentlichen Diskussion teilweise verwendete Begriff der „Feindes-“ oder gar „Todesliste“ ist daher unzutreffend.

Das Bundeskriminalamt hat seine erstellten Gefährdungseinschätzungen allen betroffenen Bundesländern übermittelt. Sie bildeten jeweils die Grundlage für eigene Gefährdungsbewertungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und ländereigenen





Erkenntnisse. Entsprechende Überprüfungen der rheinland-pfälzischen Polizei führten jedoch zu keiner anderen Bewertung.

Die aktive Suche nach solchen Datensammlungen ist eine kontinuierliche Aufgabe der Polizeien des Bundes und der Länder, bei der immer wieder neue Listen bekannt werden. Dabei hat die Polizei inzwischen auch festgestellt, dass insbesondere einige der bereits bekannten "Outinglisten" von den Verfassern fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden.

Mittlerweile hat das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz 19 Informationssammlungen identifiziert. Die Mehrzahl ist der PMK-Rechts zuzuordnen, einige wenige rechnet die Polizei dem Phänomenbereich Links sowie dem Reichsbürger-/Selbstverwalterspektrum zu. In den bislang bekannten Listen sind insgesamt 1.041 Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz verzeichnet.

Die 356 in den Asservaten des Ermittlungskomplexes "Nationalsozialistischer Untergrund" Verzeichneten hatte die Polizei bereits im Jahr 2011 informiert.

Inzwischen hat das Landeskriminalamt weitere 685 Betroffene schriftlich über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Damit wurden alle 1.041 Betroffenen erreicht. In den Informationsschreiben wurden die Betroffenen auch auf die Informationshotline des LKA hingewiesen. Diese ist seit dem 17. August 2019 geschaltet und dient in erster Linie der Aufklärung und Beratung betroffener Personen. Diese können über die Hotline darüber hinaus der Polizei bislang nicht bekannte Erkenntnisse mitteilen, die für eine aktuelle Gefährdungsbewertung oder auch eventuelle Ermittlungen von Bedeutung sein könnten.

Bisher meldeten sich beim LKA mittels der Hotline insgesamt 85 Bürgerinnen und Bürger. Zwei Betroffene äußerten weitergehenden Beratungsbedarf. In beiden Fällen begutachtete das Landeskriminalamt die Sicherheitstechnik an den Wohnanwesen, zeigte Möglichkeiten der Optimierung auf und informierte über verhaltensorientierte Maßnahmen zur Erkennung und Minimierung möglicher Gefahren.

Die Landesregierung lässt die von den Datensammlungen betroffenen Menschen in Rheinland-Pfalz nicht alleine. Mit den geschilderten Maßnahmen trägt die Polizei dem berechtigten Informationsbedürfnis der Betroffenen Rechnung und wirkt mittels Aufklärung und Beratung individueller Beunruhigung und eventuellen Ängsten entgegen.